



Sigmund Kvam,
Ilaria Meloni,
Anastasia Parianou,
Jürgen F. Schopp,
Kåre Solfeld (Hrsg.)

Spielräume der Translation

WAXMANN

Sigmund Kvam, Ilaria Meloni,
Anastasia Parianou, Jürgen F. Schopp,
Kåre Solfeld (Hrsg.)

Spielräume der Translation

Dolmetschen und Übersetzen
in Theorie und Praxis



Waxmann 2018
Münster · New York

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Print-ISBN 978-3-8309-3786-9

E-Book-ISBN 978-3-8309-8786-4

© Waxmann Verlag GmbH, 2018

Steinfurter Straße 555, 48159 Münster

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Inna Ponomareva

Titelbild: Ausschnitt aus dem Fries „Der Übersetzer“ aus dem Grab des Haremhab,

© National Museum of Antiquities, Leiden

Satz: satz&sonders GmbH, Dülmen

Druck: CPI books GmbH, Leck

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Vorwort	7
<i>Sigmund Kvam, Ilaria Meloni, Anastasia Parianou, Jürgen F. Schopp, Kåre Solfeld</i>	
Dolmetschen, Übersetzen und noch mehr	9
<i>Anu Viljanmaa</i>	
Spielräume beim Dialogdolmetschen Zwischen Berufskodex und allgemeiner Moral – Wann und warum wird von der Norm abgewichen?	16
<i>Lars Felgner</i>	
Die prinzipielle Kommunikativität des Körpers beim Kommunaldolmetschen	39
<i>Anastasios Ioannidis</i>	
Das Profil der Gerichtsdolmetscher in Griechenland und Deutschland . . .	70
<i>Evangelos Tsirmpas</i>	
Dolmetschen im Babel des Dritten Reichs Blick auf ein Forschungsfeld	85
<i>Maija Hirvonen</i>	
Audiodeskription und Sichtdolmetschen: Translation über Sinnesgrenzen Eine Begriffsanalyse	100
<i>Ismiini Karantzi</i>	
Audiovisuelle Übersetzung und ihre Grenzen: Richtlinien, Normen und praktische Anwendungen Ein Erfahrungsbericht	125
<i>Kåre Solfeld</i>	
Redewiedergabe im Deutschen und Norwegischen Divergierende Systeme und übersetzerische Probleme	142
<i>Kjetil Berg Henjum</i>	
Die Übersetzung dialektaler und gesprochensprachlicher Figurenrede Am Beispiel von Alfred Döblins <i>Berlin Alexanderplatz</i> und seinen beiden Übersetzungen ins Norwegische	161

Jürgen F. Schopp

Der Text im Text. Oder: Typographie als narratives Element Beispiele zu einem visuellen Translationsproblem	175
--	-----

Anastasia Parianou

Technische Ikonotexte und Translation Zum Mit- und Ineinander von Text und Bild in Instruktionstexten	211
--	-----

Ilaria Meloni

Translatorischer Spielraum und Comics – das Beispiel der Disney- Geschichten	243
---	-----

Sigmund Kvam

Sprache in Fesseln Zur Übersetzung von Liedern im Rahmen eines erweiterten Translationsbegriffs	264
---	-----

Nina Zandjani

Paratexte in Übersetzungen zwischen Kulturen Deutsche Übersetzungen des klassischen persischen Werkes „Der Rosengarten“ (<i>Golestân</i>) von Sa'di	287
---	-----

Autorenverzeichnis	328
------------------------------	-----

Vorwort

In den Beiträgen des vorliegenden Bandes versuchen die Autorinnen und Autoren, die Breite des Begriffs „Translation“ auszuloten und zu analysieren, sowohl in Bezug auf die traditionelle Einteilung in Dolmetschen und Übersetzen als auch hinsichtlich ihrer heutigen vielfältigen Tätigkeitsfelder. Zu erwähnen wären etwa neue Dolmetschformen für Seh- und Hörbehinderte, Sprach- und Kulturkontraste als Übersetzungsproblem, die visuelle Dimension der Übersetzung sowie auch Übersetzen in Musik- und Bildkontexten. Die Autorinnen und Autoren gehören zu einem seit 2008 aktiven europäischen Netzwerk zur angewandten Sprach- und Kommunikationsforschung, das von der Forschergruppe *Text-in-Kontext* am Østfold University College in Halden, Norwegen, geleitet wird.

Wir danken unseren Autorinnen und Autoren, die an universitären Einrichtungen in Finnland, Griechenland, Italien, Norwegen und Slowenien arbeiten und /oder forschen, für ihre anregenden Beiträge sowie für ihre Geduld im Umgang mit redaktionellen Wünschen. Ebenfalls möchten sich die Herausgeber bei dem Østfold University College für die finanzielle Unterstützung bedanken, des Weiteren bei den Gutachtern, die mit konstruktiver Kritik zum Gelingen dieses Sammelbandes beigetragen haben. Dank gebührt außerdem dem Waxmann Verlag für eine reibungslose und flexible Zusammenarbeit.

Durch den vorliegenden Sammelband hoffen wir, die weitere Diskussion zu einer näheren Bestimmung der Spielräume von Translation anzuregen – sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht.

Cagliari/Halden/Korfu/Tampere im Januar 2018

Die Herausgeber

*Sigmund Kvam, Ilaria Meloni, Anastasia Parianou,
Jürgen F. Schopp, Kåre Solfeld*

Dolmetschen, Übersetzen und noch mehr ...

Grundlegend für das Funktionieren jeder Gesellschaft ist die Kommunikation zwischen ihren Mitgliedern, die den Austausch von Gedanken und Gefühlen ebenso ermöglicht wie das Übermitteln von Anweisungen und Befehlen, die Weitergabe von Informationen über Ereignisse und Sachverhalte etc. Bewerkstelligt wird Kommunikation mit Hilfe bestimmter semiotischer Systeme, in erster Linie der Sprache, aber auch anderer Zeichensysteme wie z. B. Gebärdensprache, Brailleschrift, Piktogramme und Abbildungen.

Die strukturierte Menge an Zeichen, die im Kommunikationsakt eingesetzt wird, nennen wir je nach Kontext ‚Text‘, ‚Werk‘, ‚Botschaftsträger‘ (Holz-Mänttari 1984), ‚Informationsangebot‘ (Vermeer 1982), ‚Kommunikat‘ etc. Dabei handelt es sich oft um den gleichzeitigen Einsatz von unterschiedlichen semiotischen Zeichen, die über Interpretationsleistungen der Beteiligten die Bedeutung einer kommunikativen Handlung konstituieren.

Im globalen Rahmen kommunizieren wir über Sprach- und Kulturgrenzen hinweg, die mehr oder weniger stark ausgeprägt sein können, innerhalb der eigenen Kultur zuweilen über Sinnesgrenzen (z. B. mit Blinden und Gehörlosen). In all diesen Fällen sind die Kommunizierenden auf Hilfe von Dritten angewiesen, d. h. das Funktionieren bzw. das Zustandekommen der Kommunikation setzt eine zusätzliche Handlung voraus, die je nach Situation und Materie ‚Übersetzen‘, ‚Dolmetschen‘, ‚Sprachmitteln‘, ‚Lokalisieren‘, ‚Transkreation‘ etc. genannt wird. Und die Person, die mehr oder weniger professionell diese Kommunikationshilfe leistet – aber in der Regel kein eigenes kommunikatives Interesse verfolgt –, nennt sich ‚Translator‘, ‚Sprachmittler‘, ‚Übersetzer‘, ‚Dolmetscher‘ usw.

Gemeinsam haben die mit diesen Begriffen verbundenen Handlungen eines: es findet ein Wechsel statt, wobei die Zeichen nicht selten zusätzlich kulturell definiert sind oder sich auf kulturspezifische Phänomene und Sachverhalte beziehen.

Bereits der Strukturalist Roman Jakobson nahm eine Erweiterung des Begriffs der Übersetzung über das eingebürgerte Wortverständnis hinaus vor, als er in seinem Essay *On Linguistic Aspects of Translation* (Jakobson 1959) neben der „intra-lingualen“ innerhalb ein und desselben Sprachsystems und der „eigentlichen“, „interlingualen“ Übersetzung zwischen verschiedenen Sprachsystemen auch eine „intersemiotische“ Übersetzung zwischen verschiedenen Zeichensystemen unterschied (Jakobson 1981). Zwar bleibt sein Begriff der intersemiotischen Übersetzung auf einen an sprachliche Zeichen gebundenen Ausgangstext beschränkt, d. h. der Fall

einer Übersetzung nichtsprachlicher Zeichen in sprachliche oder nichtsprachliche in ein anderes nonverbales Zeichensystem bleibt bei ihm noch unbeachtet. Doch als mögliches Ziel der Übersetzung kann nun sinnvollerweise auch ein nichtsprachliches Zeichensystem in den Blick genommen werden, z. B. die Musik (Minors 2013, Kohn & Weissbrod 2012; vgl. hierzu auch die Beiträge von Hirvonen, Kvam und Meloni in diesem Band).

Die Fixierung auf die rein sprachliche Dimension überwand die kulturorientierte Richtung der Translationswissenschaft, die in Anlehnung an der translatorischen Praxis (Holz-Mänttari 1984: „Translatorisches Handeln“) „Übersetzen“ nicht als rein linguistisches Phänomen definiert, sondern als zweckgebundene Vermittlung einer Botschaft über Sprach- und Kulturgrenzen. Dies kann auch je nach Skopos (Vermeer 1986) eine mehr oder weniger starke Loslösung von den sprachlichen Inhalten des Ausgangstextes und ein Eingehen auf zielkulturelle Gegebenheiten bzw. den zielkulturellen Kontext verlangen. Im Extremfall kann sogar die Neukonzeption des zielkulturellen Informations-/Botschaftsträgers bzw. „Informationsangebots“ erforderlich sein (Vermeer 1982). Daher lässt sich im professionell-translatorischen Umfeld zu Recht von „interkultureller“ Übersetzung sprechen.

Hinter all diesem steht die Frage, was denn nun bei der Translation von Kommunikaten die verbindliche Größe ist. Ist es die sprachliche Form (z. B. grammatische Strukturen, Reime), der sprachliche Inhalt, das Gesagte (wie beim wörtlichen Übersetzen) oder das Gemeinte, der Sinn bzw. die Botschaft?

Die Diskussion zu diesem Fragenkomplex besteht zumindest schon seit der Antike. So spricht Marcus Tullius Cicero (106–43 v. Chr.) in seinem Werk *De optime genere oratorum* 5.14 davon, dass er „nicht wie ein Übersetzer übersetzt [habe], sondern wie ein Redner [...] nicht Wort für Wort, [...] sondern so, dass Stil und Kraft ihrer [d. h. der griechischen Redner und Politiker Aeschines & Demosthenes] Worte erhalten blieben“ („... nec converti ut interpres, sed ut orator [...] non verbum pro verbo [...] sed genus omne verborum vimque servavi“; zitiert nach Vermeer 1989, 113). Und Eusebius Sophronius Hieronymus (ca. 331/348–420 n. Chr.) schrieb im Brief (Nr. 57) an Pammachius *Über die beste Art des Übersetzens*: „Ego enim non solum fateor, sed libera voce profiteor me in interpretatione Graecorum absque scripturis sanctis, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu.“ (zit. nach Marti 1974, 74, in Albrecht 1998, 60): „Ich gebe es nicht nur zu, sondern bekenne es frei heraus, daß ich bei der Übersetzung griechischer Texte – abgesehen von den Heiligen Schriften, wo auch die Wortfolge ein Mysterium ist – nicht ein Wort durch das andere, sondern einen Sinn durch den anderen ausdrücke ...“ (zit. nach Störig 1973, 1).

Im deutschen Sprachraum werden diese Gedanken von den deutschen Frühhumanisten und Martin Luther aufgegriffen. So begründet Albrecht von Eyb (1420–1475) in seinem *Spiegel der Sitten* seine Übersetzung mit den Worten: „Sowohl die Komödien als auch die Gedichte hab ich aus dem Lateinischen ins Deutsche ge-

bracht nach meinem Vermögen. Nicht Wort für Wort, da das ganz unverständlich wäre, sondern nach Sinn und Bedeutung des Stoffes, so wie sie am verständlichsten und besten lauten mögen ...“ (zit. nach Klecha 1989, 16).¹ Und der deutsche Reformator Martin Luther (1483–1546) verteidigt sich in seinem *Sendbrief vom Dolmetschen* (1530) gegen den Vorwurf, nicht wörtlich übersetzt zu haben: „Denn man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden, wie diese Esel tun, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gassen, den gemeinen Mann auf dem Markt drum fragen, und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen; da verstehen sie es denn und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.“ (zit. nach Störig 1973, 21).² Unter „Dolmetschen“ versteht Luther offensichtlich eine interpretierende Übertragung, die sich mehr am Sinn orientiert denn am ausgangssprachlichen Wortlaut und das Produkt (die Übersetzung) soll mündlich verkündbar sein. Für den konkreten zielsprachlichen Formulierungsprozess gebraucht Luther dann das Verb „deutschen“. In den *Summarien über die Psalmen und Ursachen des Dolmetschens* aus dem Jahr 1533 findet man die gleiche Begründung: „Denn wir haben (uns an) die Regel gehalten: Wo es die Worte erlaubt haben und ein besseres Verständnis ergeben, da haben wir uns nicht durch die von den Rabbinen gemachte Grammatik zur schlechteren oder anderen Bedeutung zwingen lassen. Wie denn alle Schulmeister lehren: daß nicht der Sinn den Worten, sondern die Worte dem Sinn dienen und folgen sollen.“ (in: Aland 1990, 178). Damit verwirft Luther die von manchen seiner Zeitgenossen praktizierte Bindung an die sprachlichen Strukturen des Ausgangstextes (*verbum e verbo*), die dazu führte, dass man die Übersetzung eigentlich nur verstehen konnte, wenn man auch die Grammatik der Ausgangssprache beherrschte wie z. B. die von Johannes Mentelin 1466 in Straßburg gedruckte und herausgegebene Bibelübersetzung (Füssel 1999, 43).

Auf die kommunikative Funktion der Übersetzung legt auch Peter der Große (1672–1725) Wert, wenn er in einem Brief vom Februar 1709 an seinen Übersetzer schreibt: „Und hinsichtlich des Buches, welches Sie jetzt übersetzen, müssen Sie sich bemühen, verständlicher zu übersetzen, insbesondere jene Abschnitte, welche lehren, wie man es (praktisch) machen soll. Und man soll sich in der Übersetzung nicht Wort für Wort an den Text halten, sondern, nachdem man den Inhalt verstanden

1 „... solh baide Comedien vnd gedicht / hab ich auß latein in teütsch gebracht nach meinem vermögen / nit als gar von worten zu worten / wann das gar vnuerstentlich ware / sunder nach dem synn vnd mainung der materien als sy am verstandlichisten vnd besten lauten mögen.“ (ebd.)

2 Schon sechs Jahre davor entfachte sich eine Polemik zwischen Luthers Gegner Hieronymus Emser („Aus was Grund und Ursach Luthers Dolmetschung über das Neue Testament dem gemeinen Mann billig verboten sei“, Dresden 1523) und Urbanus Rhegius, der sich auch für den Sinn und nicht das Wort als Übersetzungseinheit einsetzte und seine Gegner als „schmalgelehrte halbgebildete Leute“ (Urbanus Rhegius, in: Stupperich 1963, 242) bezeichnete. Vgl. hierzu die Ausführungen in Stupperich 1963, 233–243.

hat, ihn in der eigenen Sprache schon so ausdrücken, wie es am ehesten begreiflich wird.“ (zit. in: Gitermann 1965, 421).

Auf den kulturgebundenen bzw. kulturspezifischen Inhalt beziehen sich eher die von Schleiermacher und Goethe diskutierten Übersetzungsprinzipien des einbürgernden und des verfremdenden Übersetzens. So sagte Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) in seinem Vortrag am 24. Juni 1813 in der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Berlin mit dem Titel *Ueber die verschiedenen Methoden des Uebersetzens*: „Entweder der Übersetzer läßt den Schriftsteller möglichst in Ruhe, und bewegt den Leser ihm entgegen; oder er läßt den Leser möglichst in Ruhe und bewegt den Schriftsteller ihm entgegen.“ (zit. nach Störig 1973, 47). Ähnlich drückte es Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) am 18.2.1830 in der *Trauerrede Zu brüderlichem Andenken Wielands* aus: „Es gibt zwei Übersetzungsmaximen: die eine verlangt, daß der Autor einer fremden Nation zu uns herüber gebracht werde ... die andere hingegen macht an uns die Forderung, daß wir uns zu dem Fremden hinüber begeben“ (zit. nach Störig 1973, 35).

Damit bewegt sich das schon seit der Antike aktuelle Problem, was denn nun „übersetzt“ wird, zwischen zwei extremen Positionen: die Sprache als Form und als Inhalt bzw. Text (*verbum e verbo*) oder der zu kommunizierende Sinn (*sensum exprimere de sensu*). Das bedeutet, dass entweder ausgangssprachliche Strukturen möglichst nach einem Skopos „getreu“ im Zieltext abgebildet werden (hoher Bindungsgrad an den Ausgangstext wie in der Regel beim literarischen Übersetzen) oder eher der Zieltext nach einer neuen Funktion in der Zielkultur ausgerichtet nach einem anderen Skopos (Vermeer 1986) formuliert wird (mehr oder weniger geringer Bindungsgrad an den Ausgangstext). Da auch heute noch sowohl in der Allgemeinheit wie oft auch in der Wissenschaftswelt die Benennung „Übersetzung“ erstere Auffassung repräsentiert, werden für die zweite Auffassung je nach Bindungsgrad an den Ausgangstext eine Reihe weiterer Benennungen verwendet, die von ‚Übertragung, Translation, Lokalisierung, Adaption bis zur Transkreation‘ (Sattler-Hovdar 2014) reichen. Dazu kommt, dass die Benennungen *Dolmetschen, Übersetzen, Translation* in neuerer Zeit auch auf Fälle angewendet werden, bei denen Bedeutungsinhalte von einem Zeichensystem in ein anderes übertragen werden (z. B. beim sogenannten Schriftdolmetschen und Sichtdolmetschen, vgl. etwa Hirvonen in diesem Band).

Gemeinsam ist aber all diesen Handlungen, dass eine Übertragung bedeutungstragender Einheiten von einer Sprache in eine andere, einer Kultur in eine andere und einem semiotischen Zeichensystem in ein anderes stattfindet. Daraus entsteht die Notwendigkeit einer umfassenderen Benennung samt eines Begriffs für das Phänomen des Transfers von Einheiten bei interlingualer, interkultureller und intersemiotischer Kommunikation.

Auch heute werden im allgemeinen Sprachgebrauch Übersetzen und Dolmetschen oft synonym verwendet. Durch die Medien wird dieser Gebrauch bekräftigt

und verstärkt, z. B. wenn in einem Kriminalfilm bei einem Polizeiverhör oder in einer Talkshow ein „Übersetzer“ bestellt und eingesetzt wird. Im wissenschaftlichen Diskurs steht ‚Übersetzen‘ für die Anfertigung eines schriftlichen „Botschaftsträgers“ (Holz-Mänttari 1984) oder Kommunikats, ‚Dolmetschen‘ für den mündlichen Translationsprozess, wobei Zwischenformen existieren, wie etwa wenn ein schriftlich verfasstes Gutachten in einer Gerichtsverhandlung vom Blatt gedolmetscht wird.

Das heutige deutsche Wort *Translation* ist wie das englische *translation* abgeleitet von lateinisch *translatio* (Übertragung, Versetzung, Verlegung, Verpflanzung, Übersetzung). Es wurde bereits von den deutschen Frühhumanisten eingedeutscht. Zum Beispiel trägt ein Werk von Niklas von Wyle (1415–1479) den Titel *Translatzen oder Tütschungen* (1478). In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts führte der Leipziger Übersetzungswissenschaftler Otto Kade ‚Translation‘ als Oberbegriff für Dolmetschen (d. h. mündliche Translation) und Übersetzen (d. h. schriftliche Translation) in den wissenschaftlichen Diskurs ein (Kade 1963 u. 1968). Dieser wurde in den 80er Jahren vor allem von den funktionalen Translationstheoretikern (z. B. Reiß & Vermeer 1984 sowie Holz-Mänttari 1984) aufgegriffen. In der Folge etablierte sich auch allmählich der Terminus „Translationswissenschaft“, während die mehr linguistisch-orientierte Forschung an „Übersetzungswissenschaft“ als Oberbegriff festhielt (Snell-Hornby 1999, 38).

Vor dem Hintergrund der in diesem Buch gesammelten Beiträge liegt es heute nahe, unter „Translation“ grundsätzlich jede Art von Transfer kommunikativer Einheiten zu verstehen, wobei hauptsächlich drei Fälle zu unterscheiden sind: Erstens fällt darunter die Übertragung kommunikativer Einheiten (Kommunikate) von einer Sprache in eine andere (Roman Jakobsons „interlinguale Übersetzung“). In diesem Fall ist zeit- und/oder gattungsbedingt mehr die sprachliche Form oder eher der zu vermittelnde Sinn (die Botschaft) richtungsweisend. Zweitens zählt dazu der Transfer eines Kommunikats von einer Kultur in eine andere (beide zusammen als Prototyp des Übersetzens/Dolmetschens betrachtet, aber oft auf den Austausch sprachlicher Elemente reduziert). Drittens verstehen wir darunter den Transfer von Kommunikaten von einem semiotischen Zeichensystem in ein anderes – und diese sind oft polysemiotisch ausgestaltet. Man kann dann dem Kommunikat den Status eines „Textverbundes“ zusprechen, was dann allerdings bedeutet, dass sich „Text“ nicht nur auf strukturierte sprachliche Einheiten bezieht.

Auch an den im Buchtitel auftretenden Begriff „Spielraum“ schließen sich mehrere Aspekte an. Die gängigste Bedeutung von „Spielraum“ bezieht sich auf den möglichen bzw. erlaubten Handlungsraum. Hier erhebt sich sofort die Frage, inwieweit unterschiedliche Auffassungen zwischen der Allgemeinheit und den translatorisch Handelnden bestehen. Verbunden mit einem naiven Übersetzungsbegriff, der davon ausgeht, dass lexikalische, phraseologische und grammatische Einheiten des ausgangssprachlichen Textes in einen zielsprachlichen Text transferiert bzw. ausge-

tauscht werden, wird den Übersetzern und Dolmetschern von der Allgemeinheit in der Regel ein sehr enger Spielraum zugestanden: man erwartet möglichst wortgetreue Übersetzungen. Das zeigt sich auch am sozialen Status und der Besoldung. Ein gutes Beispiel hierfür bietet das auf der Umschlagseite dargestellte sog. Dolmetscher-Relief vom Grab des altägyptischen Statthalters Haremhab in Saqqara/Memphis, das den Dolmetscher im Verhältnis zu den anderen Beteiligten als kleine, und somit auf der untersten Stufe der sozialen Leiter stehende Doppelfigur zeigt. Nach diesem engen Spielraum richten sich oft auch Laienübersetzer und -dolmetscher, während professionelle Translatoren einen weiteren Handlungsraum für sich in Anspruch nehmen. Außerdem lässt sich „Spielraum“ auch als „Raum zum Spielen“ verstehen, in dem Kreativität und Schaffensfreude ausgelebt wird. Und schließlich kann darüber diskutiert werden, welcher Spielraum bei der Begriffsbestimmung von „Translation“ besteht und wodurch die Grenzen dieses Spielraums festgesetzt werden.

Literatur

- Aland, K. (Hrsg.) (1990): Luther deutsch, die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Bd. 5: Die Schriftauslegung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Albrecht, J. (1998): Literarische Übersetzung. Geschichte – Theorie – Kulturelle Wirkung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Füssel, S. (1999): Gutenberg und seine Wirkung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Gitermann, V. (1965): Geschichte Rußlands, Bd. 2. Frankfurt am Main, Wien & Zürich: Büchergilde Gutenberg.
- Holz-Mänttari, J. (1984): Translatorisches Handeln – Theorie und Methode. Helsinki: Suomalainen Tiedeakatemia.
- Jakobson, R. (1959): On Linguistic Aspects of Translation In: Brower, R. A. (Hrsg.): On translation. Cambridge/Mass.: Galaxy.
- Jakobson, R. (1981): Linguistische Aspekte der Übersetzung. Übersetzt von Karl-Heinz Freigang. In: Wilss, W. (Hrsg.): Übersetzungswissenschaft. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 189–198.
- Kade, O. (1963): Aufgaben der Übersetzungswissenschaft. Zur Frage der Gesetzmäßigkeit im Übersetzungsprozeß. In: Fremdsprachen 7(2), 83–94.
- Kade, O. (1968): Zufall und Gesetzmäßigkeit in der Übersetzung. Beiheft zur Zeitschrift Fremdsprachen I. Leipzig: Enzyklopädie.
- Klecha, G. (Hrsg.) (1989): Albrecht von Eyb: Spiegel der Sitten. Berlin: Erich Schmidt.
- Kohn, A. & Weissbrod, R. (2012): ‚Waltz with Bashir‘ as a Case of Multidimensional Translation. In: Raw, L. (Hrsg.): Translation, Adaptation and Transformation. London: Continuum, 123–144.
- Minors, H. J. (Hrsg.) (2013): Music, Text and Translation. London: Bloomsbury.

- Reiß, K. & Vermeer, H. J. (1984): Grundlegung einer allgemeinen Translationstheorie (2. Auflage 1991). Tübingen: Niemeyer.
- Sattler-Hovdar, N. (2016): Translation – Transkreation. Vom Über-Setzen zum Über-Texten. Berlin: BDÜ-Fachverlag.
- Snell-Hornby, M. (1999): Translation (Übersetzen/Dolmetschen)/Translationswissenschaft/Translatologie. In: Snell-Hornby, M./Hönig, H. G./Kußmaul, P. & Schmitt, P. A. (Hrsg.): Handbuch Translation. 2., verbesserte Auflage. Tübingen: Stauffenburg, 37–38.
- Störig, H. J. (Hrsg.) (1973): Das Problem des Übersetzens. 2. Auflage. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Stupperich, R. (Hrsg.) (1963): Reformatorische Verkündigung und Lebensordnung. Bremen: Carl Schünemann.
- Vermeer, H. J. (1982): Translation als „Informationsangebot“. In: Lebende Sprachen 27, 97–101.
- Vermeer, H. J. (1986): Voraussetzungen für eine Translationstheorie – einige Kapitel Kultur- und Sprachtheorie. Heidelberg: [Selbstverlag].
- Vermeer, H. J. (1989): From Cicero to Modern Times – Rhetorics and Translation. In: *studia translologica ser. A*, vol. 1, Tampere: Tampereen Yliopisto, 93–128.

Anu Viljanmaa

Spielräume beim Dialogdolmetschen

Zwischen Berufskodex und allgemeiner Moral – Wann und warum wird von der Norm abgewichen?

Abstract

One of the core issues in the interpreter's Codes of Ethics is the rule that he/she is to interpret everything that is said without omitting or changing anything. In practice, however, interpreters do not always follow this norm: there are instances where something is omitted either intentionally or unintentionally. This article tries to shed light on those instances (zero renditions) and the interpreters' reasoning for their actions. Research data consists of answers to an online survey conducted in Finland in spring 2016. A total of 85 community interpreters practicing in Finland participated in the survey. In the survey, the participants were posed with six hypothetical everyday community-interpreting situations that incorporated one or two ethical dilemmas for the interpreter. The dilemmas consisted of it being either very difficult or impossible for the interpreter to follow all requirements of the Code of Ethics in the given situation. Even though the described cases incorporated dilemmas, no explicit reference to the existence of a possible dilemma was made in the actual description text in order not to affect the participants' answers. The subsequent questions asked the participants only how they would act in the given situation and why? Data was analyzed qualitatively looking at how these practitioners said they would act and how they justified their actions, especially if it meant not interpreting something or deliberately omitting information. Results show that practicing community interpreters have very different understandings of the ways he/she should act in certain situations. Reasons for not following the norm of interpreting everything can be traced back to different understandings of the role and tasks of the interpreter (who is understood or perceived to be the main client of the interpreter), human morality, and safeguarding the relationship of the primary participants in the interpreter-mediated communication.

Der vorliegende Artikel befasst sich mit dem Thema, wann Dialogdolmetscher von allgemeinen Normen, insbesondere der Norm alles umfassend zu dolmetschen, abweichen. Als Forschungsmaterial dienen Antworten aus einer Online-Umfrage, an der sich im Frühjahr 2016 in Finnland insgesamt 85 Kommunaldolmetscher mit 22 unterschiedlichen Arbeitssprachen beteiligten. In der Online-Umfrage wurden den Dolmetschern hypothetische, aber dennoch praxisnahe, ethisch ggf. als schwierig empfundene

Fallsituationen präsentiert und sie gefragt, wie sie in der besagten Situation handeln würden und warum. Typisch für die beschriebenen Fälle ist, dass es in ihnen entweder schwierig oder sogar unmöglich ist, allen betreffenden Regeln des Berufskodex Folge zu leisten. Im Artikel wird anhand drei der Fälle beobachtet, welche Handlungsweisen Dolmetscher in solchen Situationen beschreiben und wie sie diese begründen bzw. rechtfertigen. Die Analyse des Materials erfolgt qualitativ und inhaltsorientiert. Aus dem Material wird klar, dass es unter praktizierenden Kommunaldolmetschern in Finnland sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was jeweils als die richtige Handlungsweise gesehen wird. Die Gründe, weshalb sie von der Norm abweichen, sind ebenfalls unterschiedlich und reichen vom Rollenverständnis des Dolmetschers bis hin zur allgemeinen Moral und Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen den Klienten des Dolmetschers untereinander.

1. Einführung

Dolmetschen wird im Vergleich zum Übersetzen in der Regel von Einmaligkeit und dem Zwang, schnell Entscheidungen treffen zu müssen, charakterisiert. So hat der Dolmetscher meist nur einen einmaligen Zugang zum Ausgangstext, kann ihn nur einmal hören und entwirft den Zieltext (die Verdolmetschung) auch nur einmal (vgl. Pöchlacker 2004, 11; Kade 1968, 34–35). Auch die Dauer des Entstehungsprozesses des Translats (der Übersetzung bzw. der Verdolmetschung) gestaltet sich unterschiedlich: Hat der Übersetzer meist mehr oder weniger Zeit, verschiedene Fassungen des Translats zu entwerfen, so muss der Dolmetscher¹ sein Translat in kürzester Zeit und unmittelbar rezipierfertig produzieren. Möglichkeiten, die gewählte Lösung zu verfeinern oder zu überarbeiten, gibt es beim Dolmetschen praktisch kaum. Charakteristisch für das Dolmetschen ist nicht zuletzt auch, dass es stets in einer Form von direkter zwischenmenschlicher Interaktion vonstattengeht und diese neben der Kommunikation beim Dialogdolmetschen an zentraler Stelle steht.

Der Begriff Dialogdolmetschen ist bereits in den 1990ern entstanden (Wadensjö 1998; Mason 1999; 2001) und ist kürzlich wieder neu ‚entdeckt‘ worden, dass auch in der Titel- oder Schwerpunktauswahl von neuen Sammelbänden (Baraldi & Gavioli 2012), Themennummern (Dal Fovo & Niemants 2016) und Lehrwerken (Tipton & Furmanek 2016) zum Dolmetschen sichtbar wird. Dialogdolmetschen kann einerseits als das Dolmetschen von allen Dialogen, die *nicht* auf Konferenzen, im Geschäftsleben oder in der Diplomatie stattfinden, definiert werden (vgl. Tipton & Furmanek 2016, 3). Es umfasst somit die meisten Situationen des Kommunaldol-

¹ Da es hier vordergründig um die Rolle des Dialogdolmetschers geht und nicht um Personen, wird im gesamten Artikel aus Lesbarkeitsgründen das generische Maskulin verwendet.

metschens² sowie auch das Dolmetschen vor Gericht und bei polizeilichen Verhören. Für das Dialogdolmetschen ist andererseits aber auch charakteristisch, dass es dabei immer um spontane „face-to-face“-Interaktion zwischen Menschen geht (Mason 1999, 147). Typisch für Dialogdolmetschsituationen ist, dass sich der Dialog erst vor Ort entwickelt und die Kommunikation somit immer von einem bestimmten Grad an Spontaneität geprägt ist. Ebenfalls typisch für Dialogdolmetschsituationen sind unterschiedliche, ggf. kontradiktorische Ziele der Gesprächsteilnehmer (Mason 2001, ii-iii). Diese führen gemeinsam mit den oben genannten Gründen dazu, dass der Dolmetscher beim Dialogdolmetschen auf alles vorbereitet sein sollte, auch auf das Unwahrscheinliche: „be prepared for the unprepared“ (Bahadır 2009, 30; s. auch Kutz 2010, 219). Da Menschen nicht immer rational handeln, kann die gedolmetschte Interaktionssituation zwischen ihnen unerwartete Situationen mit sich bringen, in denen der Dolmetscher blitzschnell überlegen muss, wie diese gelöst werden können. Dabei setzt der Dolmetscher manchmal auch andere Handlungsweisen ein als nur das eigentliche Dolmetschen. In diesem Artikel werden diese Handlungsweisen und die hinter ihnen liegende Motivation des Dolmetschers aus der Perspektive von Dolmetschnormen, insbesondere der Norm, dass alles in der Situation Gesagte gedolmetscht werden soll, näher betrachtet.

2. Dialogdolmetschen und die Norm: es soll alles übersetzt werden

Beim Dialogdolmetschen erfolgt die Kommunikation in direkter Interaktion zwischen Sprecher(n) und Zuhörer(n), die Stellung des Dolmetschers im Knotenpunkt der zweisprachigen Interaktion ist komplex und die Aktionen und Reaktionen der Gesprächsteilnehmer unvorhersehbar. Der Dolmetscher sitzt dabei in der Mitte des Geschehens und kann alles direkt beobachten. Dabei sollte er meines Erachtens gleichzeitig die notwendige Distanz und Nähe zum Geschehen haben: genügend Nähe, damit er versteht was gemeint ist, und genügend Distanz, damit während des Dolmetschens die eigenen Emotionen oder Meinungen des Dolmetschers keinen Einfluss auf die Verdolmetschung haben.

2 Für das Dolmetschen in der Gesellschaft gibt es derzeit mehrere unterschiedliche, sich teils überschneidende, teils inhaltlich identische Bezeichnungen (Tipton & Furmanek 2016, 2–7), die jeweils von der Lage und Entwicklung in der entsprechenden Gesellschaft bzw. im entsprechenden Land geprägt worden sind. So können im deutschsprachigen Raum nebst *Kommunal Dolmetschen* auch die Bezeichnungen *Community Interpreting*, *interkulturelles Dolmetschen* sowie *Sprach- und Kulturmittlung* bzw. *Sprach- und Integrationsmittlung (Sprint)* gefunden werden. In Österreich hat sich in den letzten Jahren das Kommunal Dolmetschen als Fachwort (nebst dem englischsprachigen *Community Interpreting*) weit etabliert (vgl. etwa die Beiträge in Grbić & Pöllabauer 2008), die entsprechende Bezeichnung in der Schweiz ist *interkulturelles Dolmetschen* (INTERPRET 2017a; 2017b).

Die direkte Interaktion hat sowohl positive als negative Konsequenzen für den Translationsprozess. Positiv ist, dass es für den Dolmetscher in der Situation möglich ist, Rückfragen zu stellen, den Redner zu unterbrechen und den Zuhörer daraufhin zu beobachten, ob dieser den gedolmetschten Inhalt verstanden hat. Negativ dagegen ist, dass die Gesprächspartner in der Situation manchmal auch gleichzeitig reden, es aber für den Dolmetscher möglich ist, nur eine Person auf einmal zu dolmetschen. Die Dolmetscher lernen zudem bei ihrer Arbeit ihre ausländischen Kunden und deren Angelegenheiten kennen, denn nicht selten wird mehrmals für den gleichen Kunden gedolmetscht.³ Auch dies hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen: hilfreich für den Dolmetscher ist, dass er sich nicht mehr mit der Redeweise des Kunden (Dialekt, persönliche Sprechweise) auseinandersetzen muss, andererseits kann das Vorwissen über die Angelegenheiten des Kunden oder eine zu enge Beziehung zum Kunden für den Dolmetscher auch problematische Situationen mit sich bringen.

Die zentrale Frage, die oft gestellt wird, ist, wieviel der Dolmetscher im Allgemeinen in das Geschehen eingreifen darf bzw. muss oder überhaupt kann. Bereits der Soziologe R. Bruce W. Anderson hat das Im-Mittelpunkt-Stehen des Dolmetschers als problematisch angesehen, weil so unterschiedliche Ansprüche an ihn gestellt werden (Anderson 2002/1976, 212). Es gibt auch heute noch teilweise unterschiedliche Auffassungen zum Beispiel darüber, inwieweit der Dolmetscher interkulturelle Phänomene auf Eigeninitiative erklären sollte und wann er stattdessen darauf zu warten habe, dass die Gesprächspartner selbst Fragen stellen, um das Gemeinte dann von der anderen Partei erklärt zu bekommen.

Die Spielräume des Dolmetschers werden allgemein in Berufs- und Ehrenkodizes festgehalten. Diese geben Leitlinien, wie die Dolmetscher sich verhalten sollen und was beim Verrichten der Arbeit zu berücksichtigen ist. In Finnland ist sowohl der Berufskodex der Gerichtsdolmetscher (SKTL 2017a) als auch der Berufskodex der Kommundolmetscher (SKTL 2017c) vor kurzem aktualisiert worden (2013 bzw. 2016). Beide aktualisierten Versionen bestehen aus 12 Punkten, die das professionelle Handeln des Dolmetschers leiten. Als erster Punkt steht in beiden die Verschwiegenheitspflicht des Dolmetschers und in Punkt 8, dass der Dolmetscher nur dolmetschen und für keine der Parteien als Vermittler oder Helfer fungieren soll: „The interpreter shall not act as an assistant or advocate for those being interpreted and shall not be obliged to discharge any duties other than interpreting during the assignment“ (SKTL 2017a, SKTL 2017b). In Punkt 6 ist in beiden Be-

3 Obwohl hier mit dem Wort Kunde besonders auf die ausländischen Kunden des Dolmetschers Bezug genommen wird, darf nicht vergessen werden, dass der Kommundolmetscher jeweils mindestens zwei Kunden zu bedienen hat: den oder die Vertreter einer Institution (Beamte/r, Arzt/Ärztin, Lehrer usw.) und den oder die Klienten der besagten Institution (Asylbewerber, Patient/en, Eltern usw.), der Dolmetscher also keineswegs für die Bedürfnisse nur einer Partei bestellt wird, obwohl dies manchmal so interpretiert wird.

rufskodizes die Norm festgehalten, alles unzensiert zu dolmetschen. Dort steht, dass der Dolmetscher alles vollständig dolmetschen soll, ohne etwas auszulassen oder etwas hinzuzufügen. Im Anhang des originalen finnischsprachigen Berufskodex der Gerichtsdolmetscher wird der besagte Punkt weiter erläutert und u. a. ausdrücklich erklärt, dass der Dolmetscher keine Inhalte eigenständig erklären sollte:

Die Aufgabe des Dolmetschers ist es, in der Dolmetschsituation die Äußerungen möglichst umfassend und inhaltlich unverändert zu vermitteln. Falls der Dolmetscher keine Entsprechung findet für z. B. eine Redewendung, ein Sprichwort, eine Phrase, ein seltenes Fachwort oder eine Abkürzung, bittet er den Redner, die Äußerungen zu erklären, und informiert den Zuhörer darüber. Der Dolmetscher erklärt keine Inhalte eigenständig für keinen der beiden Vertreter der zu verdolmetschenden Sprachen. Der Dolmetscher fungiert nicht als Erzähler oder Berichterstatter, sondern wiederholt die zu verdolmetschende Äußerung als solche, indem er das Register, den Stil und den Ton folgt. Bei Bedarf kündigt der Dolmetscher deutlich an, dass er in seinem eigenen Namen spricht, z. B. „der Dolmetscher bittet um zusätzliche Information“ oder „der Dolmetscher korrigiert“ (SKTL 2017b, Übersetzung AV).

Auch im Anhang des finnischen Berufskodex für Kommunaldolmetscher (SKTL 2017c) werden die einzelnen Punkte weiter erläutert. Zu Punkt 6 steht folgendes:

Die Aufgabe des Dolmetschers ist es, sprachliche und kulturelle non-verbale Äußerungen möglichst umfassend und inhaltlich unverändert zu vermitteln. Falls der Dolmetscher keine Entsprechung produzieren kann für z. B. Redewendungen, Sprichwörter, Phrasen, seltene Fachwörter oder Abkürzungen, bittet der Dolmetscher den Redner, die Äußerung zu erklären, und informiert den Zuhörer darüber. Der Dolmetscher erklärt keine Inhalte eigenständig für keinen der beiden Vertreter der zu verdolmetschenden Sprachen (SKTL 2017c, Übersetzung AV).

Der eigentliche Unterschied zwischen den Inhalten der beiden Kodexerläuterungen besteht darin, dass kulturelle nonverbale Inhalte nur im Kodex des Kommunaldolmetschers explizit genannt werden, und dass wiederum nur im Kodex der Gerichtsdolmetscher die nicht akzeptablen Rollenbilder des Dolmetschers (Erzähler, Berichterstatter) explizit genannt werden. Zudem werden im Letzteren zusätzlich Beispiele von ‚erlaubten‘ *dolmetschtechnischen* Handlungsmöglichkeiten des Dolmetschers separat erläutert (‚Der Dolmetscher bittet um zusätzliche Information‘, ‚Der Dolmetscher korrigiert‘).

In beiden Berufskodizes ist die allgemeine Norm, alles zu dolmetschen, explizit festgehalten, wobei die Verantwortung des Dolmetschers, alles mit möglichst großer Genauigkeit zu dolmetschen, ohne Auslassungen oder Hinzufügungen, betont wird. Die Norm, dass alles gedolmetscht werden soll, wird somit eindeutig auch in den neuen Berufskodizes bestätigt. Frühere Studien zum (Dialog-)Dolmetschen in verschiedenen Settings haben jedoch gezeigt, dass (auch professionelle) Dolmetscher nicht immer alles zu 100 % dolmetschen, sondern manchmal etwas ungedolmetscht

lassen, etwas in ihrer Verdolmetschung hinzufügen oder aber manchmal auch aus eigener Initiative eine zusätzliche Äußerung tätigen (z. B. Linell, Wadensjö & Jönsson 1997, 128; 135; 136; Wadensjö 1998; Amato 2007, 30–38; Pöllabauer 2007, 43–51; Baraldi & Gavioli 2012, 4–5; Tebble 2012, 38–43). Ähnlich ist festgestellt worden, dass die meisten Berufskodizes zwar (noch immer) ein traditionelles Verständnis des Dolmetschers als neutrale Sprachmaschine oder neutrales *Conduit* vertreten, dieses Verständnis der gängigen Praxis und Wirklichkeit des Dialogdolmetschens aber nicht entspricht (Tate & Turner 1997, 381; Wadensjö 2004, 109–120; Leinonen 2007, 229–236; Kermit 2007, 243–248; Schöffner, Kredens & Fowler 2013, 1–11).

Dolmetscher dolmetschen also nicht immer alles und ergreifen auch selbst ggf. das Wort. Wadensjö (1998, 107–108) spricht dabei von verschiedenen Arten von *renditions* (Wiedergaben, Verdolmetschungen). Sie nennt originale Äußerungen einer primären Gesprächspartei, die vom Dolmetscher überhaupt nicht gedolmetscht werden, *zero renditions*. Äußerungen, die vom Dolmetscher auf Eigeninitiative getätigt werden, d. h. Äußerungen, denen kein Original in der Quellsprache entspricht, werden entsprechend *non renditions* bezeichnet. Weiter definiert Wadensjö u. a. *reduced renditions* (Information wird in der Verdolmetschung weniger explizit geäußert als im Original) und *expanded renditions* (Information wird in der Verdolmetschung expliziter geäußert als im Original). Die Anzahl von komplett ungedolmetschten Äußerungen (*zero renditions*) kann Indizien dafür geben, wie der Dolmetscher die Rolle der einzelnen Gesprächsparteien in der Situation sieht bzw. wessen Äußerungen er den Vorrang gibt. So hat z. B. Amalia Amato drei Videoaufnahmen von medizinischen Gesprächen zwischen einem Arzt und den Eltern eines zu behandelnden Kindes mittels Konversationsanalyse und *zero renditions* auf das Bevorzugen einer Gesprächspartei untersucht und festgestellt, dass in ihrem Material alle drei Dolmetscherinnen beim Dolmetschen den Arzt als Sprecher bevorzugten, bzw. dass es bei seinen Äußerungen im Vergleich am wenigsten *zero renditions* gab (Amato 2007, 31; 38). Andererseits können Dolmetscher aber auch dazu neigen, Äußerungen, die zu einem Bruch in der Kommunikation führen könnten, in der Verdolmetschung zu ‚filtern‘ (*reduced rendition*) oder ganz wegzulassen (*zero rendition*) (siehe z. B. Pöllabauer 2007, 43–51).

Für die Problemstellung der vorliegenden Arbeit stellt sich die Frage, wie bewusst Dolmetscher dies tun? Wie bewusst wird von der Norm, alles unverändert zu verdolmetschen, abgewichen und warum?

3. Material und Methode

Um den obigen Fragen nachzugehen, wurden als Forschungsmaterial Antworten aus einer Online-Umfrage vom Frühjahr 2016 unter in Finnland tätigen Kommunaldolmetschern (Viljanmaa & Mäntynen 2017)⁴ einer neuen qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen. Die Online-Umfrage diente ursprünglich dem Zweck zu untersuchen, wie Kommunal- und Gerichtsdolmetscher in Finnland in bestimmten Situationen handeln würden, die möglicherweise als ethisch schwierig erlebt werden. Die Umfrage bestand aus 11 demographischen Fragen, die Hintergrund und Dolmetscherfahrung der Teilnehmer erfassen sollten. Danach wurden den Dolmetschern in der Umfrage sechs praxisnahe Fälle möglichst neutral dargestellt. In den Fällen eingeschlossen waren jeweils ein oder mehrere ethisch problematische Elemente. Danach wurden den Dolmetschern die Fragen gestellt, wie sie in der entsprechenden Situation handeln würden und warum.⁵ Die Antworten der Dolmetscher eignen sich auch für die vorliegende Untersuchung der Frage, warum nicht immer alles gedolmetscht wird und was die Spielräume beim Dialogdolmetschen sind. Für die vorliegende Untersuchung wurden drei der insgesamt sechs Fälle ausgewählt. Bei der Wahl wurden Fälle bevorzugt, die insbesondere Herausforderungen illustrieren, die aus der direkten zwischenmenschlichen Interaktion in der gedolmetschten Situation entstehen können. Der erste Fall (Prozessordnung) beschreibt eine Situation, in der es mehrere Sprecher gleichzeitig gibt und eine der Parteien über eine kulturspezifische Gegebenheit aufgeklärt werden sollte. Der zweite Fall (Beim Arzt) und der dritte (Ultraschalluntersuchung) beschreiben wiederum Situationen, in denen der Dolmetscher über Vorauswissen über den Klienten verfügt, das Konsequenzen für die Verdolmetschung mit sich bringen kann.

An der Umfrage nahmen insgesamt 85 Dolmetscher teil, von denen 37,6% Männer und 62,4% Frauen waren. Das Alter der Beteiligten lag zwischen 22 und 74 Jahren mit einem Durchschnittsalter von etwas über 45 Jahren. Die Dolmetscher vertraten insgesamt 22 unterschiedliche Arbeitssprachen. Die am häufigsten genannten Arbeitssprachen waren neben dem Finnischen: Englisch (24 Dolmetscher), Russisch (16), Arabisch (13), Französisch (10) und Estnisch (10). Knapp die Hälfte (45%) der Befragten hatte über 10 Jahre Arbeitserfahrung als Dolmetscher, jeder vierte zwischen 6 und 10 Jahren und jeder sechste zwischen 3 und 5 Jahren. Gut 45% der Dolmetscher arbeiteten in der Hauptstadtregion Helsinki, 28% in anderen größeren Städten Finnlands und 26% in kleineren Ortschaften.

Die Analyse der Antworten erfolgte fallspezifisch. Der Gesamtumfang des zu analysierenden Materials bestand aus rund 7500 finnischen Wörtern (2076 Wörter

4 Als Inspiration für die Umfrage diente eine ähnliche Untersuchung von Tate & Turner unter Gebärdensprachdolmetschern in Großbritannien (Tate & Turners (2002/1976)).

5 Weitere Informationen zum Aufbau und zur Verbreitung des Umfrageformulars können Viljanmaa & Mäntynen (2017) entnommen werden.

beim Fall *Prozessordnung*, 2713 Wörter beim Fall *Beim Arzt* und 2764 Wörter beim Fall *Ultraschalluntersuchung*). Bei jedem Fall wurde in einem ersten Schritt separat betrachtet, welche Handlungsweisen die Dolmetscher beschreiben und diese wurden dann kodiert und gruppiert. Danach wurden die Antwortgruppen daraufhin untersucht, wie die spezifische Handlung von den Dolmetschern begründet oder gerechtfertigt wird. Zum Schluss wurde analysiert, ob die Antworten zudem Informationen darüber gaben, inwieweit die eigene Handlungsweise dem Berufskodex entspricht oder davon abweicht.

4. Die Ergebnisse: Spielräume in der Praxis⁶

4.1 *Der Fall Prozessordnung*

Der Fall *Prozessordnung* beschreibt die folgende Situation:

Sie sind als Dolmetscher beim Amtsgericht. Der Angeklagte ist eine fremdsprachige Person, die keinen Anwalt dabei hat. Die finnische Gerichtsprozessordnung ist ihm nicht bekannt und er weiß nicht, wann er vor Gericht das Wort hat. Er kommentiert die Klagepunkte, die im Gerichtssaal laut vorgelesen werden und wendet sich damit direkt an Sie, obwohl andere das Wort haben. Der Richter scheint dem Umstand, dass der Angeklagte mit dem Dolmetscher spricht, keine Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie handeln Sie? Und warum?⁷

In diesem Fall liegt das eigentliche Problem darin, dass der Dolmetscher nicht gleichzeitig die Rede von zwei Personen verdolmetschen kann, ohne dabei seine Konzentration zu verlieren, zumal er die Kommentare des Angeklagten dolmetschen sollte, auch wenn sie ‚nur‘ an ihn gerichtet sind. Hinzu kommt, dass im Gerichtssaal immer nur eine Person auf einmal das Wort hat. Das Wort wird jeweils vom Richter vergeben, der als Vorsitzender für die Reihenfolge der Sprecher zuständig ist. Das Einhalten der vorgegebenen Reihenfolge der Wortmeldungen wird in Finnland eng mit dem Respekt gegenüber dem Gericht als Institution verbunden. Dies funktioniert auch umgekehrt: Ergreift man im Gerichtssaal das Wort, ohne dass der Richter einem das Recht dazu erteilt hat, kann dies als ein Nicht-Respektieren des Gerichts angesehen werden. Das kann sich für den Angeklagten nachteilig auswirken. Je nach Ursprungskultur des Angeklagten kann dies für ihn etwas vollkommen Unbekanntes sein, und ein interkulturell handelnder Dolmetscher könnte es als seine Aufgabe sehen, dem Angeklagten die Gegebenheiten zu erklären.

6 Die Ergebnisse zu den drei behandelten Fällen werden separat vorgestellt. Es wird jeweils der betreffende Fall zuerst beschrieben und danach die Antworten der Dolmetscher genauer betrachtet.

7 Übersetzung der Fallbeschreibungen und der Antworten aus der finnischsprachigen Umfrage von AV.

Insgesamt 73 Antworten standen hier für die Analyse zur Verfügung (nicht alle Dolmetscher haben auf alle Fragen geantwortet). Insgesamt 38,4% der Dolmetscher (28 Dolmetscher) versuchen in der Situation mit unterschiedlichen Mitteln, die Aufgabe, den Angeklagten über den Verlauf des Prozesses aufzuklären, an den Richter zu delegieren. Dies wird durch Wortmeldung des Dolmetschers oder laut hörbarer Verdolmetschung der Kommentare des Angeklagten getan. Einige Dolmetscher sagen explizit, dass sie die Kommentare aber auch deshalb direkt dolmetschen, weil der Dolmetscher eben alles dolmetschen soll. Diese Gruppe der 28 Dolmetscher sieht es nicht als die Aufgabe des Dolmetschers, den Angeklagten über den Verlauf der Sitzung aufzuklären. Für sie ist das die Aufgabe des Richters bzw. des Gerichts. Diese Dolmetscher handeln mehr oder weniger der Norm entsprechend, indem sie entweder alles dolmetschen oder den Richter zumindest auf die Äußerungen des Angeklagten hinweisen.

Weitere 38,4% der Dolmetscher (28 Dolmetscher) dagegen sind der Meinung, dass der Dolmetscher den Angeklagten sehr wohl mehr oder weniger über den Prozess bzw. die Reihenfolge der Wortmeldungen aufklären kann. Der Dolmetscher weist den Angeklagten mit verbalen Mitteln darauf hin, still zu sein, und erklärt oder erwähnt zumindest gleichzeitig auch, dass der Angeklagte später das Wort hat und sich dann äußern kann. Ein Dolmetscher schreibt, dass er dem Angeklagten bereits vor der Sitzung im Warteraum den Prozessverlauf erklärt, ein anderer, dass er den Richter um eine kurze Pause bittet, um dem Angeklagten die Gegebenheiten erklären zu können. Die Handlungsweisen werden damit begründet, dass der Angeklagte den Prozessverlauf nicht kennt und dass es in Anbetracht des Prozesses schneller geht, wenn der Dolmetscher ihn darüber aufklärt. Als Begründung gaben die Dolmetscher an, dass bei einer nachfolgenden Nachfrage vor Gericht der Angeklagte vom Richter die gleiche Antwort über den Verlauf des Prozesses bekommen würde. Es wird aber auch begründet, dass es für den Dolmetscher unmöglich ist zu arbeiten, wenn zwei Menschen gleichzeitig sprechen. Die meisten dieser Dolmetscher nehmen in ihren Antworten keine Stellung dazu, dass sie auf diese Weise die Kommentare des Angeklagten gar nicht dolmetschen und somit Punkt 6 des Berufskodex nicht erfüllen.

Es gibt noch drei weitere Handlungsweisen, die von jeweils acht, fünf und drei der Dolmetscher beschrieben werden. So berichten acht Dolmetscher, dass sie den Angeklagten mit Gesten oder mit einem Befehl dazu auffordern zu schweigen und mit dem Kommentieren aufzuhören, ohne ihm aber irgendeinen speziellen Grund dafür zu nennen. Gerechtfertigt wird das zum-Schweigen-Bringen des Angeklagten dadurch, dass eine Antwort zur falschen Zeit für den Angeklagten nicht von Vorteil ist oder dem Angeklagten nicht das Wort erteilt worden ist („Jeder darf nur dann reden, wenn er an der Reihe ist, dies gilt auch für Ausländer“⁸). Eine weitere Be-

8 Direktes Zitat aus einer Antwort aus der Online-Umfrage.

gründung ist, dass es für den Dolmetscher nicht möglich ist zu arbeiten, wenn der Angeklagte das Sprechen nicht einstellt. Fünf Dolmetscher dagegen berichten über Handlungsweisen, mit denen sie den Angeklagten über die Rolle des Dolmetschers aufklären. Sie weisen den Angeklagten z. B. darauf hin, dass der Dolmetscher Ruhe braucht, um seine Arbeit verrichten zu können, der Dolmetscher mit dem Fall nichts zu tun hat, dass der Dolmetscher neutral ist und dass es sich somit nicht lohnt, sich in Worten an den Dolmetscher zu richten. Schließlich gibt es drei Dolmetscher, die die Kommentare des Angeklagten einfach ignorieren würden. Trotz unterschiedlicher Entscheidungen versäumen alle drei Dolmetschergruppen es, den Inhalt der Äußerungen des Angeklagten den anderen Anwesenden im Gerichtssaal zu dolmetschen. Dass dieser grundlegenden Obligation des Dolmetschers, alles zu dolmetschen, somit nicht nachgekommen wurde, bleibt in ihren Antworten unerwähnt.

Alles in allem unterlässt die Mehrheit der Dolmetscher (41 Dolmetscher bzw. 56 %) es hier, die Kommentare des Angeklagten zu dolmetschen.

4.2 *Der Fall Beim Arzt*

Der Fall *Beim Arzt* beschreibt die folgende Situation:

Sie sind als Dolmetscher bei einem Arzttermin im Gesundheitszentrum. Sie haben für den gleichen Patienten schon früher gedolmetscht und wissen, dass er mit einer Krankheit diagnostiziert worden ist, die die ständige Einnahme von Medikamenten notwendig macht. Jetzt ist der Arzt dabei, ihm starke Schmerzmittel zu verordnen. Der Arzt fragt den Patienten, ob er regelmäßig weitere Medikamente einnimmt, weil das jetzt zu verschreibende Schmerzmittel mit bestimmten anderen Arzneimitteln nicht gleichzeitig eingenommen werden kann. Der Patient sagt, er nehme keine andere Medikation.

Wie handeln Sie? Und warum?

Das Problem bei diesem Fall entsteht dadurch, dass der Dolmetscher etwas weiß (oder zu wissen glaubt) und dass die Nicht-Beachtung des Vorwissens mögliche Komplikationen für den Klienten mit sich bringen kann. Der Dolmetscher ist einerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet, kann dem Arzt also seine Sorgen nicht äußern bzw. von Dingen berichten, die sich außerhalb des vorliegenden Arzttermins ereignet haben. Andererseits steht möglicherweise sogar das Menschenleben oder zumindest eine Komplikation im Gesundheitszustand des Klienten auf dem Spiel. Soll der Dolmetscher nur das dolmetschen, was gesagt wird, oder gehört hier zum Dolmetschen auch die Sorge um die Gesundheit des Klienten?

Hierzu wurden insgesamt 78 Antworten gegeben. Die am häufigsten gegebene Antwort der Dolmetscher (27 Dolmetscher, 34,6 %) war, dass sie in diesem Fall versuchen würden, mithilfe von ‚erlaubten‘ bzw. dem Berufskodex entsprechenden dolmetscherspezifischen Mitteln die richtige oder bewusst geäußerte Antwort des Kunden hervorzulocken. In den Antworten beschriebene Mittel dafür sind das Wie-

derholen der Frage, das Wiederholen der Frage mit dem Zusatz ‚der Dolmetscher möchte spezifizieren/sich klarer ausdrücken‘, das Betonen der wichtigsten Inhaltselemente in der Frage bei der Verdolmetschung und die separate Bitte an den Arzt durch den Dolmetscher, genauer zu spezifizieren, was mit einer regulären Medikation gemeint ist. Die Dolmetscher geben weiter an, dass sie – wenn der Patient auch die wiederholte Frage nach der Einnahme weiterer Medikamente mit einem Nein beantwortet – es dabei belassen würden, denn es ist schließlich die Entscheidung des Patienten, ob er über seine Medikation erzählt oder nicht. Die Motivation für die Benutzung der im Vorigen aufgelisteten unterschiedlichen *dolmetschtechnischen* Mittel ist, dass der Dolmetscher dadurch sicherstellen kann, dass der Patient die ursprüngliche Frage des Arztes richtig verstanden hat und dass es sich bei der Verneinung der Frage nicht um Unverständnis, sondern um eine bewusste Wahl handelt. Diese Dolmetscher dolmetschen auch in diesem Fall alles.

Insgesamt 26,9% der Dolmetscher (21 Dolmetscher) dagegen sagen, sie würden alles einfach nur so dolmetschen, wie es gesagt wird, und nicht weiter eingreifen. Dies wird mit der Verpflichtung des Dolmetschers begründet, alles unverändert zu vermitteln. Einer von ihnen bedauert explizit, dass er so handeln muss, fügt aber hinzu, dass ihm als Dolmetscher nichts anderes übrigbleibt.

Knapp 11,8% der Dolmetscher (14) antworten, sie würden in diesem Fall den Patienten direkt ansprechen: sechs von ihnen würden den Patienten direkt nach der Einnahme von Medikamenten fragen („Nehmen sie nicht mehr die Medikamente für die Diagnose XY?“) und acht von ihnen würden den Patienten daran erinnern, dass er doch bereits Medikamente gegen XY nimmt. Sie rechtfertigen ihre Handlungsweise damit, dass es möglich sei, dass der Patient die ursprüngliche Frage nicht richtig verstanden habe und schwierige gesundheitliche Komplikationen die Folge sein könnten. Die Motivation hinter diesem kurzen Gespräch mit dem Patienten ist, dass der Dolmetscher sich dadurch vergewissern will, dass der Patient die Sachlage richtig verstanden hat und/oder nicht aus Versehen die eigene Medikation vergessen hat. Nach dem kurzen Gespräch liegt die Entscheidung und Verantwortung für die Beantwortung der Frage beim Patienten. Diese Dolmetscher betonen, dass die Handlungsweise, den Patienten direkt auf die Medikation anzusprechen, dem Berufskodex des Dolmetschers nicht widerspreche, denn es werde nur zwischen Dolmetscher und Patienten über die weitere Diagnose/Medikation gesprochen, und da beide bereits darüber informiert seien, bleibe die Privatsphäre des Patienten gewahrt. Hinter den Begründungen stehen Punkte vom Berufskodex (SKTL 2017a): Auch wenn der Dolmetscher andere oder weitere Informationen hat, kann er dieses Wissen nicht zum Ausdruck bringen, denn er ist zur Verschwiegenheit verpflichtet (Punkt 1, SKTL 2017a), kann nicht für den Klienten agieren (Punkt 8, SKTL 2017a) und muss die Antwort des Klienten respektieren. Punkt 6 (alles soll gedolmetscht werden, Punkt 6, SKTL 2017a) wird in den Antworten nicht erwähnt. Sie sind sich der Berufskodizes (Punkt 1, SKTL 2017a: Verschwiegenheit des Dolmet-

schers), bewusst und versuchen dementsprechend zu handeln. Dass aber gleichzeitig die andere Partei (der Arzt) das Gespräch nicht mitverfolgen kann, wird nicht weiter thematisiert, obwohl bei dieser Handlungsweise die Forderung, alles in der Gesprächssituation Geäußerte unverändert zu dolmetschen, nicht eingehalten wird.

Zwölf weitere Dolmetscher (16,4%) wiederum sagen, dass sie den Arzt über die Sachlage, d. h. ihr Vorwissen über den Patienten, entweder subtil aufklären oder explizit darauf hinweisen würden, dass es hier möglicherweise Probleme geben kann. Sie erwähnen z. B., dass sie früher schon einmal für diese Person gedolmetscht haben und dass es damals um Medikation ging, dass sie aber nicht wissen, ob der Patient die Medikamente noch einnimmt. Oder sie sagen dem Arzt, dass es sich lohnen würde, die Medikamentenliste des Patienten noch einmal im Patientenregister zu überprüfen. Dabei spielt für die meisten dieser Dolmetscher aber eine zentrale Rolle, ob der Patient zu den älteren Jahrgängen gehört und es sich somit beim Nicht-Erwähnen der Medikation eventuell um Vergesslichkeit oder Demenz handelt. Einige Dolmetscher sagen explizit, dass ein solches Verhalten ihrerseits nicht dem Ehrenkodex entspreche, da es dadurch zum Vertrauensbruch zwischen Dolmetscher und Klienten komme, rechtfertigen ihr Handeln aber damit, dass das Erstere das kleinere Übel sei, wenn zwischen dem Nicht-Einhalten der Schweigepflicht und der Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens gewählt werden müsse. Bei einer Angelegenheit, in der möglicherweise die Gesundheit des Patienten gefährdet sei, dürfe anders gehandelt werden. Allerdings wird ein solches Verhalten nicht als professionelles Dolmetscherverhalten gesehen, sondern eher als Verhalten, das einer allgemeinen menschlichen Moral entspreche (‚Ich bin auch ein verantwortungsbewusster Mensch‘; ‚Ich will nicht ein Menschenleben auf meinem Gewissen haben‘). Dass hier die Norm, alles zu dolmetschen, nicht eingehalten wird, wird von den Dolmetschern nicht erwähnt.

Schließlich würden vier der 78 Dolmetscher beide Parteien auf das mögliche Problem aufmerksam machen. Sie würden zuerst den Patienten nochmals ansprechen (die Frage wiederholen oder an die Medikamente erinnern), und wenn dies nicht zu einer veränderten Antwort führe, den Arzt direkt ansprechen. Begründet wird dies ebenfalls wie in den vorangegangenen Handlungsweisen damit, dass es um Menschenleben geht und ein Menschenleben wichtiger als die Privatsphäre des Patienten ist. Aber auch in diesem Fall wird nicht alles gedolmetscht.

4.3 Der Fall Ultraschalluntersuchung

Im letzten Fallbeispiel *Ultraschalluntersuchung*⁹ geht es um folgende Situation:

Sie sind als Dolmetscher in der Mutterschaftsklinik. Sie haben für die werdende Mutter auch schon im Vorfeld gedolmetscht und wissen deshalb, dass die Mutter das Geschlecht des ungeborenen Kindes nicht im Voraus wissen möchte. In der Ultraschalluntersuchung erwähnt die Krankenschwester nun das Geschlecht des Kindes, als sie berichtet, was auf dem Bild zu sehen ist.

Wie handeln Sie? Und warum?

Diese Fragen wurden von insgesamt 80 Dolmetschern beantwortet. 41,2% von ihnen (33 Dolmetscher) würden die Aussage des Arztes unverändert dolmetschen. Die Begründung folgt meist fast wortwörtlich dem Wortlaut von Punkt 6 in beiden Berufskodizes: Es sei die Aufgabe des Dolmetschers, alles zu dolmetschen, ohne Auslassungen oder inhaltliche Veränderungen. Der Berufskodex wird in mehreren Antworten auch explizit erwähnt. Als weiterer Grund wird angeführt, dass es nicht die Aufgabe des Dolmetschers sei, die Parteien daran zu erinnern, was bei vorangegangenen Terminen passiert sei oder gesagt würde. Der Dolmetscher dolmetsche nur das, was in der jeweiligen Dolmetschsituation gesagt werde. Dies wird damit begründet, dass die Gesprächspartner die Verantwortung für ihre Aussagen selbst tragen müssen und die Tatsache, dass ein Dolmetscher anwesend sei, nichts an der Situation ändere. Wäre der Klient eine finnischsprachige Patientin gewesen, hätte sie den Versprecher der Krankenschwester auch gehört. Als Rechtfertigung wird zudem angegeben, dass es die Aufgabe der Krankenschwester gewesen wäre, im Voraus zu fragen, ob die Eltern das Geschlecht erfahren möchten, oder die Aufgabe der Mutter, gleich zu Beginn klar mitzuteilen, dass sie das Geschlecht des ungeborenen Kindes nicht erfahren möchte. Es sei nicht die Aufgabe des Dolmetschers, Zensur auszuüben.

Die Hälfte aller Dolmetscher (40 Dolmetscher) würde in diesem Fall jedoch komplett anders handeln. Sie würden zuerst einen bzw. beide der Gesprächspartner fragen, ob die besagte Information tatsächlich gedolmetscht werden sollte oder nicht. 20 dieser Dolmetscher (25% aller Dolmetscher) würden diese Wahl der Mutter überlassen. Die meisten von ihnen würden die Mutter direkt fragen: ‚Die Schwester hat das Geschlecht ihres Kindes genannt, wollen sie es hören?‘ Danach würden sie die Krankenschwester über den Inhalt des Gesprächs zwischen Dolmetscher und Mutter aufklären. Einige von ihnen würden an die Mutter gewandt wie folgt dolmetschen: ‚Als nächstes wird das Geschlecht des Kindes genannt‘ oder ‚auf dem Bild ist das Geschlecht ihres Kindes zu sehen‘, um der Mutter auf diese Weise die Gelegenheit zu geben, rechtzeitig, d. h. bevor das eigentliche Geschlecht des Kindes genannt

⁹ Dieser Fall wurde Tate & Turners Untersuchung entnommen, vgl. Tate & Turner 2002/1997, 376.

wird, auf die Information zu reagieren. Elf der insgesamt 40 Dolmetscher (13,7% aller Dolmetscher) würden die Entscheidung zuerst der Krankenschwester überlassen. Sie würden die Schwester über ihr Vorwissen informieren und sie fragen, ob die Mutter nicht zuerst gefragt werden sollte bzw. ob es in Ordnung wäre, die Mutter zuerst zu fragen, ob sie die Information über das Geschlecht ihres Kindes erhalten möchte, oder ob die Krankenschwester nach diesem Vorwissen immer noch möchte, dass die Information gedolmetscht wird. Danach würden sie die andere Partei (die Mutter) über den Inhalt des Gesprächs aufklären. Einige dieser 40 Dolmetscher teilen mit, dass sie sofort beide Seiten auf das Problem aufmerksam machen würden.

Die Gründe für die beiden oben beschriebenen Herangehensweisen, d. h. einen der Gesprächspartner separat ansprechen, sind vielfältig: Respekt zeigen für Kundenwunsch, dem Kunden unnötiges Leid ersparen, der Mutter die Möglichkeit geben, selbst rechtzeitig zu reagieren und zu entscheiden, ob sie das Geschlecht wissen möchte oder nicht, Aufrechterhaltung der (guten) Beziehung zwischen Mutter und Pflegepersonal, die Schwangerschaftszeit der Mutter nicht verderben wollen, allgemeine Moral und Fairness, ein kleineres Übel im Vergleich zu dem Fall, dass die Mutter die Information ungewollt und aus Versehen erhalten würde. Es wird aber auch für wichtig gehalten, dass beide Seiten darüber informiert werden, was geschehen ist bzw. was mit der anderen Partei besprochen wurde. Weiter wird die eigene Entscheidung u. a. mit Aussagen begründet, dass der Dolmetscher Fehlverhalten der Sprecher nicht wiederholt: ‚Es ist anzunehmen, dass das Geschlecht des Kindes aus Versehen verraten wurde. Der Dolmetscher ist keine Maschine, die Fehler wiederholt‘.

Vereinzelt würden Dolmetscher aber auch andere Entscheidungen treffen. So würden drei der insgesamt 80 Dolmetscher die Krankenschwester bereits zu Beginn des Termins darauf aufmerksam machen, dass die Mutter das Geschlecht des Kindes nicht erfahren möchte. Dies wird mit dem Respektieren des Kundenwunsches begründet, aber auch mit der Kultur:

Weil vom Kommunaldolmetscher auch die Rolle des Kulturdolmetschers erwartet wird. Ich habe so viel gesehen und miterlebt, dass ich versuche es zu schaffen, dass die Situationen konfliktlos ablaufen.

Zwei Dolmetscher würden die Information über das Geschlecht des Kindes aus der Verdolmetschung einfach weglassen. Auch diese Entscheidung wird mit allgemeiner Moral und mit Feingefühl gegenüber der Klientele begründet.

Natürlich dolmetsche ich es nicht der Mutter, ich bin ja ein verantwortungsbewusster Mensch. Ich bin auch ein Mensch, keine Maschine. Unser Leben ist gefüllt mit moralischen Entscheidungen.

Nur zwei Dolmetscher können sich nicht entscheiden, wie sie handeln würden. Sie überlegen zwischen den beiden Hauptalternativen, d. h. zwischen der ‚maschinell-

len‘ Verdolmetschung der gesamten Information (inklusive Geschlecht des Kindes) und der Frage, ob die besagte Information tatsächlich gedolmetscht werden soll oder nicht. Die Entscheidung würde in der Situation u. a. je nach ‚sozialer Atmosphäre‘ gefällt werden.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse sowie Reliabilität und Validität

Hinsichtlich des Abweichens von der Norm, alles zu übersetzen, lässt sich nun Folgendes festhalten: Bei jedem der drei Fälle gibt es Dolmetscher, die alles dolmetschen würden, aber auch die, die nicht alles dolmetschen würden. Die Anzahl der Dolmetscher, die nicht alles dolmetschen würden sind von Fall zu Fall unterschiedlich. So würden beim ersten Fall (Prozessordnung) ganze 56% der Dolmetscher die an den Dolmetscher gerichteten Anmerkungen und Kommentare des Angeklagten komplett nicht dolmetschen (*zero rendition*¹⁰). Beim zweiten Fall (Beim Arzt) würden 28,2% der Dolmetscher eigenständig ein Seitengespräch mit der anderen Gesprächspartei führen, aber dessen Inhalt nicht für die andere Partei dolmetschen (*non rendition*, gefolgt von *zero rendition*). Beim dritten Fall (Ultraschalluntersuchung) würden 50% der Dolmetscher nicht alles zu 100% dolmetschen, sondern die Gesprächsparteien über den Metainhalt informieren und ihnen auf diese Weise die Möglichkeit geben, selbst zu entscheiden ob ein Kernelement der Aussage gedolmetscht werden soll oder nicht (*reduced rendition*).

Aus den Antworten der Dolmetscher lassen sich dreierlei Gründe oder Situationen auf die Frage herauskristallisieren, weshalb der Dolmetscher von der Norm abweicht, alles unverändert zu dolmetschen. Erstens tut er es, weil der sich äußern Person das Wort nicht ‚offiziell‘ erteilt wurde und dies vom Dolmetscher als ‚kein Recht sich zu äußern‘ interpretiert wird oder weil der Dolmetscher den regulären Verlauf des institutionellen Prozesses nicht unterbrechen oder verzögern möchte. Dies ist vor allem typisch für den Gerichtssaal (wie in dem vorliegenden Material), kann aber auch z. B. beim Arztbesuch festgestellt werden (Amato 2007, 30–32; 38). Zweitens wird von der Norm abgewichen, wenn es um den Inhalt von einem vom Dolmetscher initiierten Nebengespräch zwischen einem der Gesprächsparteien und dem Dolmetscher geht, das das Vorwissen des Dolmetschers über den Sprecher betrifft, und wo die Verschwiegenheitspflicht des Dolmetschers es ggf. nicht erlaubt, die andere Partei über den Inhalt des besagten Gesprächs zu informieren. Und drittens kann ein Normverstoß vorkommen, wenn solche Informationen geäußert werden, von denen eine der Parteien im Vorfeld explizit geäußert hat, sie

10 Zu den Begriffen siehe Wadensjö 1998, 108–109 und Kapitel 2 im vorliegenden Artikel.